

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

003

| Feststellung | Art der Feststellung | Beschreibung der Feststellung | Investitionsgesamt | | Mangelhaft verantwortet | |
|--------------|----------------------|--|--|--|--------------------------------|--|
| | | | Investitionsergebnis Gesamt | Investitionsergebnis verantw. Jahr zurzeit | Investitionsergebnis Gesamt | Investitionsergebnis verantw. Jahr zurzeit |
| 1. Finanzen | 9 1.1 | Die Gemeinde Roetgen hat in sieben Jahren rund acht Mio. Euro ihres Eigenkapitals verbraucht. Dieser Eigenkapitalverzehr von etwa 15 Prozent ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. | Der Rat ist sich seiner Verantwortung für nachfolgende Generationen bewusst. Die aktuelle Finanzplanung sieht daher vor, dass ab 2020 der Haushaltshaushalt ausgleich erreicht wird, obwohl das Ifd. Haushaltssicherungs-konzept (HSK) noch bis zum Jahre 2022 läuft. | | | |
| | 10 1.2 | Die Gemeinde Roetgen ist zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Der Haushaltspunkt 2018 sieht einen Ausstieg im Jahr 2021 vor. Die Herstellung des Haushaltshaushalt ausgleichs muss oberste Priorität für das gesamte Handeln der Gemeinde haben. Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten. | Laut Haushaltspunkt/HSK 2019 ist der Haushaltshaushalt ausgleich für das Jahr 2020 geplant. | | | |
| | 13 1.3 | Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Roetgen liegt im Jahr 2016 bei rund minus 1,4 Mio. Euro. | Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis. | | | |
| | 16 1.4 | Die Haushaltshaushalt planung der Gemeinde Roetgen ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltshaushalt ausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zudem weist die Personalkostenplanung ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko auf. | Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und der Anteile an der Einkommen-/Umsatzsteuer ergeben sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und neuer Gesetzgebung / Rechtsprechung Risiken für die Haushaltshaushalt planung. Bei den Personalkosten für die mittelfristige Finanzplanung wurden die Orientierungsdaten angewandt; mögliche darüber hinausgehende Tarif- bzw. Stellenplananpassungen stellen ein Risiko für den Haushaltshaushalt ausgleich dar. | | | |

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

004

| Frage | Vorstellung der Gemeinde Roetgen | Bemerkung zur Feststellung | Empfehlung | |
|--------|--|---|--|--------------------|
| | | | Rechtsgrundlage | Wirtschaftlichkeit |
| 18 | Die Gemeinde Roetgen verfügt mit einer Eigenkapitalquote von 59 Prozent über eine vergleichsweise hohe Eigenkapitalausstattung. Jedoch sind aufgrund des großen Eigenkapitalverzehrs die Quoten rückläufig. Auch in der Planung sieht die Gemeinde einen weiteren Verzehr des Eigenkapitals vor. Dies steht nicht im Einklang mit der intergenerativen Gerechtigkeit. | Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis. | | |
| 21 1.5 | | | | |
| 21 1.6 | Die Gemeinde Roetgen verfügte in den vergangenen Jahren über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerfüllung. In der Folge sind die Kreditverbindlichkeiten angestiegen und die Eigenkapitalquoten sind gesunken. Die Selbstfinanzierungskraft konnte im Betrachtungszeitraum zwar verbessert werden, dennoch plant die Gemeinde bis 2021 den Kreditbestand zu erhöhen. Die Kreditverbindlichkeiten könnten perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse führen. | Lt. Haushaltssatzung 2019 werden bis 2022 langfristige Kredite lediglich aus dem Programm "Gute Schule 2020" in Anspruch genommen. Die Kreditaufnahmen sind lt. Gehnährigungsverfügung der Aufsichtsbehörde im teil-/unrentierlichen Bereich maximal auf die jährliche Tilgung begrenzt. Die Haushaltssatzung sieht ab 2020 einen positiven Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit vor. Inwieweit zukünftig noch auf kurzfristige Kredite zur Liquiditätsicherung vom Sondervermögen "Abwasserwerk" zurückgegriffen werden muss, ist derzeit noch offen. | Die Gemeinde Roetgen sollte perspektivisch auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten und wie geplant Liquiditätsüberschüsse zur Tilgung der Kreditverbindlichkeiten nutzen. Nur ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann zu einer dauerhaft stabilen Haushaltswirtschaft beitragen. siehe "Bemerkung zur Feststellung" | |
| 22 1.7 | Die Gemeinde Roetgen schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionsfähigkeit zu erhalten, jedoch weisen einige wenige Gebäude hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Die Altersstruktur des Abwasservermögens ist aus bilanzieller Sicht unkritisch. | | | |

C 0

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

| Feststellung | Vorwurf | Begründung | Empfehlung | | Wissenswertes |
|--------------|--|--|---|-------------|---|
| | | | Grundsteuer | Grundsteuer | |
| 24.1.8 | Die Gemeinde Roetgen kann durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B im Betrachtungszeitraum den kommunalen Steuerungstrend positiv beeinflussen. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen wurde einem noch größeren Abbau des Eigenkapitals erfolgreich entgegengewirkt. | Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis. | | | Die Neufassung der KAG-Satzung erfolgte zum 01.01.2012. Eine Anpassung der Beitragsanteile ist derzeit nicht mehrheitsfähig und im Hinblick auf die derzeitige Diskussion über die Abschaffung der Straßenbaubebürte nicht zielführend. |
| 27.1.9 | | | Die Gemeinde Roetgen sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile im Sinne des § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. So erreicht sie eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen. | | |

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

| Feststellung | | Empfehlung | | Vorberichtigung | |
|--------------|---|---|--------|---|--------|
| Nummer | Inhalt | Nummer | Inhalt | Nummer | Inhalt |
| 28.1.10 | Vor dem Hintergrund des HSK sollte die Gemeinde Roetgen die kalkulatorische Abschreibung in sämtlichen Gebührenhaushalten auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. | - | - | Abschreibungen spielen lediglich im Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung" eine wesentliche Rolle. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" wurde im Rahmen der Gründung zum 01.01.2006 die Abschreibung von Wiederbeschaffungswert auf den Anschaffungs- und Herstellungswert umgestellt. Das Abwasserwerk kann notwendige Investitionen aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanzieren. Die Liquiditätsüberschüsse werden derzeit mit 5.000 TEUR dem gemeindlichen Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte würde die Abgabensätze, die bereits auf hohem Niveau sind, deutlich erhöhen. | - |
| 28.1.11 | Die Gemeinde Roetgen sollte im Abwasserbereich die Eigenkapitalverzinsung neu kalkulieren. Rechtlich zulässig ist im Jahr 2018 ein Zinssatz bis 5,87 Prozent. | Mit der Kalkulation für das Jahr 2019 wurde die Eigenkapitalverzinsung von 4,5 % auf 5,5 % angehoben. | | | |

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

| Feststellung | | Empfehlung | |
|--------------|---------|------------|---|
| Nummer | Inhalt | Nummer | Inhalt |
| 28.1.12 | | | Aufgrund der nicht ausreichenden Selbstfinanzierungskraft und der negativen Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren, sollte Roetgen die Konsolidierungsmaßnahme des HSK zukünftig umsetzen und den Öffentlichkeitsanteil im Bestattungswesen bis auf 15 Prozent senken. |
| 31.1.13 | 28.1.12 | | Aufgrund fehlender personeller Ressourcen wurde zuletzt für das Haushaltsjahr 2013 ein Gesamtabchluss aufgestellt. Die Gemeinde möchte entsprechend § 116 a GO NRW n.F. ab 2019 von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich von der Aufstellung des Gesamtabchlusses befreien zu lassen. Entsprechend des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse muss der geprüfte und festgestellte Gesamtabchluss 2018 inklusive der (nicht geprüften) aufgestellten Gesamtabschlüsse 2014 bis 2017 der Aufsichtsbehörde bis spätestens zum 31.12.2021 angezeigt werden. |

800

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

| Feststellung | | Empfehlung | | Begründung | |
|--------------|---------|------------|--|-------------|---|
| Nummer | Inhalt | Empfehlung | Ergebnis | Wichtigkeit | Begründung |
| 2. | Schulen | 7.2.1 | | | <p>Die Gemeinde Roetgen sollte die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch kann für Verwaltungsführung und Politik die strategische Steuerung unterstützt werden.</p> |
| | | | | | <p>Die Empfehlung der gpaNRW wird angenommen und die bereits vorliegenden Kennzahlen der Jahre 2012-2016 werden zukünftig fortgeschrieben, sofern hier eine Erleichterung in der strategischen Steuerung festgestellt wird.</p> |
| | | | | | <p>Aufgrund der bereits erfolgten Neukalkulation der Elternbeiträge und der hieraus resultierenden Festsetzung der möglichen Höchstbeträge, wird die Umsetzung der Empfehlung der gpaNRW bereits zum 01.08.2019 erfolgen. Ein entsprechender Beschluss der zugrundeliegenden Satzung ist durch den Gemeinderat am 19.03.2019 erfolgt.</p> |
| | | 9.2.2 | Die Gemeinde Roetgen schöpft die bestehenden Möglichkeiten nicht vollständig aus. Aufgrund der hohen Kaufkraft je Einwohner wird dennoch eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote erzielt. | | <p>Die möglichen Höchstbeträge sollten aufgrund der Finanzlage zur Senkung des Fehlbetrages ausgeschöpft werden.</p> |

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

| Nummer | Beschreibung | Feststellung | Empfehlung | |
|---------------------------|---|---|---|--|
| | | | Empfehlung | Erklärung zur Empfehlung |
| 1.3 | Die Flächenkennzahlen der Gemeinde Roetgen fallen im Vergleich überdurchschnittlich aus. Eine Mehrfachnutzung von Flächen für Unterrichtszwecke und OGS ist wirtschaftlich sinnvoll. | Der Rat stimmt dieser Feststellung zu. Da die Schülerzahlen in der OGS steigen und der Flächenvorrat begrenzt ist, kann eine Mehrfachnutzung von Flächen Teil einer wirtschaftlichen Lösung sein. | Soweit die Gebäudezuschnitte dies zulassen, sollte bei steigenden Schülerzahlen eine Mehrfachnutzung für Unterrichtszwecke und OGS erreicht werden. | Die Realisierung der Empfehlung der gpaNRW wird durch die Verwaltung geprüft und bei entsprechenden Möglichkeiten zukünftig umgesetzt werden. |
| 3. Sport- und Spielplätze | 6.3.1 An der einzigen Grundschule im Ort ist keine Situation absehbar, die die Aufgabe der Gemeindehalle rechtfertigen würde. 8.3.2 Für den Trainingsbetrieb schöpfen die Vereine die vorhandene Kapazität der Sportplätze in der Gemeinde Roetgen aus. Durch geschickte Mehrfachbelegung gelingt es, den Bedarf der trainierenden Mannschaften zu decken. | Dieser Feststellung kann von Seiten des Rates nur zugestimmt werden. Dieser Feststellung kann von Seiten des Rates nur zugestimmt werden. | | |
| 11.3.3 | | | Die Gemeinde Roetgen sollte wesentliche Daten zu den Spiel- und Bolzplätzen künftig digital erfassen und verarbeiten. | Verwaltungsetig wird geprüft werden, ob zukünftig eine Übersicht mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand und ohne Erfordernis weiterer spezieller EDV umgesetzt werden kann. Möglich wäre hier z.B. die Erstellung von Datenblättern in Excel oder einer Access-Datenbank. |

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

010

| Nr. | Beschreibung | Seite im Bauantrag | Beschreibung der Prüfung | Empfehlung des Bauaufsichtsamtes | |
|-----|--------------|--------------------------|--|--|---|
| | | | | Empfehlung des Gemeinderates Bauaufsichtsamtes | Empfehlung des Gemeinderates Bauaufsichtsamtes |
| 12 | 12.3.4 | 12.3.4 | Die Gemeinde Roetgen sollte für den gesteuerten Ressourcen-einsatz eine Bedarfsanalyse für die Spiel- und Bolzplätze erstellen und jährlich forschreiben. | - | Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für eine solche Bedarfsanalyse höher ausfällt, als eine mögliche Kostenersparnis oder ein anderweitiger Mehrwert hierdurch. |
| 13 | 13.3.5 | | Die Gemeinde Roetgen sollte auf Grundlage einer Bedarfsanalyse die nicht länger benötigten sowie wenig nachgefragten Angebote identifizieren und diese dann ggf. verkleinern, umwidmen oder schließen. | - | Insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass die Gemeinde Roetgen bereits jetzt weniger Plätze je Einwohner unter 18 Jahren bereithält, ist die Verringerung dieser Plätze hinsichtlich der Lebensqualität nicht wünschenswert. |

011

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

| Feststellung | Empfehlung | Begründung | Vorstellungsvorschlag | |
|--------------------|------------|--|-----------------------|---|
| | | | Prüfungsergebnis | Empfehlung |
| 1. Bauaufschluss | 14.3.6 | Die Gemeinde Roetgen sollte durch eine anlagenbezogene Kostenrechnung für eine umfassende Transparenz bei den Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze sorgen. | - | Sofern die zuvor genannte digitale Erfassung und Verwaltung der wesentlichen Daten realisierbar ist, kann in einer solchen Excel-Datei oder Access-Datenbank auch die Erfassung von anlagenbezogenen Kosten erfolgen, sofern diese auch tatsächlich zu beiführen sind. Auch hier ist jedoch wieder der Verwaltungsaufwand in Relation zu einem möglichen Mehrwert zu stellen. |
| 4. Verkehrsflächen | 6.4.1 | Die Gemeinde Roetgen sollte eine Straßendatenbank einführen und darin mindestens Zustandsdaten und Erhaltungsdaten aktuell halten. Diese Daten sind für ein nachhaltiges Straßenmanagement erforderlich. | nein | Die Gemeinde prüft die Einführung einer Straßendatenbank unter Erfassung der Zustandsdaten. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauausschuss über die Umsetzung zu unterrichten. |
| | | | | Die Zustandserfassung erfolgt auf vereinfachte Art. Der allgemeine Straßenzustand wird jährlich begutachtet. Das Ergebnis wird in einer Prioritätenliste dokumentiert. Der Aufbau einer Datenbank müsste über externe Firmen erfolgen, was hohe Kosten bezüglich der Datenpflege, der Datenerfassung etc. zur Folge hätte. |

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

012

| Feststellung | Beschreibung | Bemerkung / Erklärung | Empfehlung | | Bemerkung zur Empfehlung |
|--------------|--------------|--|------------|------------|--|
| | | | Empfehlung | Urgenzgrad | |
| 6.4.2 | | Die Gemeinde Roetgen sollte eine Kostenrechnung zu den Verkehrsflächen aufbauen. So kann sie die Finanzmittel für die Straßenunterhaltung zielgerichteter einsetzen. | nein | entfällt | Die Prioritätenliste wird mit großen Sanierungskosten hinterlegt. |
| 6.4.3 | | Die Gemeinde Roetgen sollte für das Management der Verkehrsflächen zu konkreten formulierten Zielen Kennzahlen festlegen und Zielwerte vorgeben, um den Zweck und die Auswirkung des eigenen Handelns transparent zu machen. | nein | entfällt | Die Prioritätenliste wird nach Straßenzustand geführt und bei Sanierungsbedarf entsprechend der Reihenfolge oder des Budgets abgearbeitet. |
| 6.4.4 | | Die Gemeinde Roetgen sollte regelmäßig den Zustand ihrer Verkehrsflächen über Zustandsklassen erfassen und bewerten. | nein | siehe 4.1 | Die Prioritätenliste wird jährlich aktualisiert. Es wird unterschieden zwischen kurzfristiger und mittelfristiger Sanierung sowie in Straßen, bei denen es keinen Handlungsbedarf gibt. |
| 12.4.5 | | Die strukturellen Gegebenheiten versetzen die Gemeinde Roetgen, zwar in die Lage, ihre Verkehrsflächen mit eher geringem Aufwand zu unterhalten. Ob die derzeitige Finanzausstattung dafür allerdings auskömmlich ist, kann ohne regelmäßige Erhebung der Zustandsklassen nicht abschließend beurteilt werden. | | | Die Zustands erfassung erfolgt auf vereinfachte Art. Der allgemeine Straßenzustand wird jährlich beachtet. Das Ergebnis wird in einer Prioritätenliste dokumentiert. Der Aufbau einer Datenbank müsste über externe Firmen erfolgen, was hohe Kosten bezüglich der Datenpflege, der Datenerfassung etc. zur Folge hätte. |